

bei allen diplomatischen und ständischen Verhältnissen ein gewisses Nachgeben und Aufopfern unbedingt nothwendig. Nur aus diesem Gesichtspunkte habe ich das Nachgeben empfohlen, und dieses dürfte bei der gegenwärtigen Lage wohl wichtig sein. Ich habe das neue Grundsteuersystem nicht gerade zu einem Schooßkind meiner Liebe erwählt, ich habe meine starken Bedenken dagegen, ja es wäre mir erwünschter, wenn es nie zur Sprache gekommen wäre; es ist aber von der Verfassungsurkunde geboten, wir haben es durch mehre Landtage gehegt und gepflegt, und im letzten Augenblicke wollen wir es wegen eines untergeordneten Differenzpunktes aufgeben? Das, glaube ich, können wir nicht thun, ich kann es wenigstens mit meiner Ansicht nicht vereinigen.

Graf Hohenthal (Müchau): Ich erkläre auch, daß ich für die Majorität der Deputation stimmen würde; aber für den Fall, daß der Vermittelungsvorschlag abgelehnt würde, erlaube ich mir, mein Amendement jetzt schriftlich einzureichen, und glaube, daß es einigen Anklang finden dürfte. Es lautet: „Die Summe von 100 Thaler auf 200 Thaler zu erhöhen und das Wort nur in oder umzuändern.“ Bei dem Deputationsvorschlage ersuche ich dem Herrn Präsidenten, die Frage auf Unterstützung meines Amendements zu richten.

Präsident v. Gersdorf: Die Kammer hat das Amendement des Herrn Grafen v. Hohenthal vernommen, und ich frage Sie: ob Sie es unterstützen? — Wird nicht hinreichend unterstützt.

Graf Hohenthal (Müchau): Zur Rechtfertigung meines Antrags wollte ich noch sagen, er enthält auch eine Art von Concession für die zweite Kammer, weil die Summe von 100 Thaler auf 200 Thaler erhöht ist, und also würden weniger sein, die von dieser Vergünstigung Gebrauch machen könnten, und daher der Fall der Trennung von den Gemeinden selten vorkommen.

Präsident v. Gersdorf: Ihr Antrag ist nicht unterstützt, da sich nicht die Hälfte der Anwesenden erhoben hat, sondern nur 18 aufgestanden sind.

Freiherr v. Friesen: Die heutige Frage scheint mir allerdings wichtig; aber bloß deshalb würde ich für den Vereinigungsvorschlag nicht stimmen. Ich kann nämlich nie wünschen, und es auch im Interesse des Landes nicht für vortheilhaft halten, daß man die Rittergutsbesitzer zu den Landgemeinden schlage, sie mit denselben vereinige, sie mit ihnen in Collision bringe. Ich hätte daher gewünscht, die Staatsregierung hätte durch Aufnahme einer andern Bestimmung in das Gesetz uns einer so unangenehmen Discussion entzogen; sie hätte das recht gut thun können, wenn sie im Gesetze ausgesprochen hätte, weil die Rittergutsbesitzer nicht zu den Landgemeinden gehören, so sollen sie auch in dieser Beziehung nicht mit ihnen vereinigt werden, nicht zur Steuergemeinde gehören, sie sollen ihre Steuern unmittelbar an die Bezirkssteuereinnahme entrichten. Dies ist aber nicht geschehen, und wir haben daher der ersten Kammer einen Vorschlag gemacht, welcher von ihrer Majorität angenommen worden ist. Wiewohl er mich nicht gänzlich

befriedigte, so bleibt er doch immer ein Vorschlag, den ich dem Entwurfe vorziehen würde. Aber auch diesen hat die zweite Kammer nicht angenommen, und zwar mit einer entschiedenen Majorität gegen 2 Stimmen. Was ist hier also zu thun? Die zweite Kammer scheint von ihrem Beschlusse und seiner Aufrechterhaltung das ganze Gesetz abhängig machen zu wollen, und die erste Kammer scheint dasselbe zu wollen. Sonach also ist es wohl möglich, daß das ganze Gesetz an diesem einzigen Differenzpunkte scheitern könnte. Wichtig, das wiederhole ich, ist mir die Frage, und ich hätte gewünscht und wünsche noch, daß wir das durch unsere Majorität Beschlossene aufrecht halten können. Allein ich kann mich nicht entschließen, das Gesetz durch diesen einzigen Punkt in Gefahr zu bringen. Wir haben vor vier Landtagen das neue Grundsteuersystem, seine Vorbereitung und Einführung beschlossen, allerdings nicht ohne Widerspruch; aber wir haben es nun doch einmal gethan, haben seit vier Landtagen, wo wir über vier lange Jahre hier aushalten mußten, immer an diesem Grundsteuersysteme gearbeitet, und sind von dessen Fortschritten von der Staatsregierung auf jedem Landtage in Kenntniß gesetzt worden. Nun stehen wir endlich auf dem Punkte, daß es den 1. Januar 1844 eingeführt werden soll. Wir würden also offenbar eine Verantwortung gegen das Land übernehmen, wenn wir dieses System wieder ablehnen oder in Gefahr bringen wollten, eine Verantwortung, die ich nicht theilen mag. Die Sache ist nun einmal — ich will mir den Ausdruck erlauben — versehen; hat die Staatsregierung uns die kleine Gefälligkeit, die wir von ihr erwarteten, nicht erzeigen wollen, nun so wollen wir wenigstens deswegen nicht gegen das ganze Gesetz stimmen. Ich stimme aber auch hauptsächlich aus dem Grunde für den Vereinigungsvorschlag, weil sicher anzunehmen und vorauszusehen ist, daß der Vereinigungsvorschlag in dieser Kammer mehr Stimmen haben wird, als der zuerst beschlossene Vorschlag. Wollten wir dabei stehen bleiben, so würde die Stimmenzahl eine geringere sein, und dadurch die Kammer in noch größern Nachtheil gegen die zweite Kammer treten. Ich hoffe aber mit Zuversicht, die zweite Kammer werde diesem Vereinigungsvorschlage, obgleich sich nur eine Minorität dafür erklärt hat, am Ende auch beitreten, um nur, was auch wir wollen, das neue Grundsteuersystem in Ausführung zu bringen.

Referent Bürgermeister Schill: Ich stimme vollkommen mit den Rednern überein, welche wünschen, daß an dieser Abstimmung das Gesetz nicht scheitern möge. Die zweite Kammer hat sich zwar gegen die Fassung der §., wie sie in unserer ersten Discussion beschlossen worden ist, erklärt, die gegenwärtige hat ihr jedoch noch nicht vorgelegen, und ich hoffe, wenn sie von gleichen Gesinnungen ausgeht, wie wir, daß auch dort noch diese Bestimmung zur Annahme kommen solle. Wenn der geehrte Redner der hohen Staatsregierung darüber seine Bemerkungen gemacht hat, daß in der Vorlage nicht eine andere Bestimmung aufgenommen worden ist, so scheint es, daß die verschiedene Art der Steuererhebung hierzu Veranlassung gegeben hat. Wenn aber in der Oberlausitz die Steuern von den Rittergütern schon jetzt durch die Localsteuereinnahmen eingeliefert wer-